

# SITZUNG

## öffentlich

**Gremium:** Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand

**Sitzungstag:** Dienstag, 09.03.2010

**Sitzungsort:** kleinen Sitzungssaal, Rathaus, Klosterhof 2 - 4

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:40 Uhr

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

#### 1. Bürgermeister

|                |  |
|----------------|--|
| Richter, Heinz |  |
|----------------|--|

#### Ausschussmitglied

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Germeroth, Karl 2. Bürgermeister |  |
| Guttenberger, Wolfgang           |  |
| Igel, Georg                      |  |
| Landwehr, Robert                 |  |
| Obermeier, Rainer                |  |
| Wölfel, Ernst                    |  |

#### beratendes Mitglied

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Niedling Untere Naturschutzbehörde |  |
|------------------------------------|--|

#### Marktgemeinderatsmitglied

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Mehl, Martin 3. Bürgermeister |  |
|-------------------------------|--|

#### Schriftführer

|                |  |
|----------------|--|
| Cervik, Jochen |  |
|----------------|--|

Entschuldigt:

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2010
2. Vorstellung des Projektvorschlags des Landschaftspflegeverbands Forchheim e.V.;  
Erhaltung der Kopfeichenbestände am Hetzleser Berg
3. Bauantrag;  
Nutzungsänderung einer bestehenden Ladenfläche und Einbau eines Bistros auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 15
4. Bauantrag;  
Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth, Nähe Ermreuther Hauptstraße
5. Bauantrag;  
Dachgeschossausbau und Dachanhebung im Bereich Zwischenbau beim Grundstück Fl.Nr.417/5 Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 4
6. Bauvoranfrage;  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 456/48 Gemarkung Neunkirchen, Uttenreuther Str. 17, 19
7. Isolierte Befreiung;  
Zaunsanierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 586/22 Gemarkung Neunkirchen, Im Birnengarten 18
8. Isolierte Befreiung;  
Einfriedung mit Gabionen auf dem Grundstück Fl.Nr. 425/26 Gemarkung Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 19
9. Vollzug der StVO; Mühlweg  
Beschilderung eines verkehrsberuhigten Bereichs, sowie Aufstellung von Pollern und Fahrradabwehrbühgel
10. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Widmung Parkplatz und Gehwege vor der evang. Christuskirche
11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Abstufung der Ortsstraße "An der Henkerstegstraße" zum öffentlichen Gehweg
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Einziehung eines Teilstücks der Hirtengasse
13. Anfragen

**Öffentlicher Teil****TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2010****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2010 ohne Einwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

**TOP 2****Vorstellung des Projektvorschlags des Landschaftspflegeverbands Forchheim e.V.;****Erhaltung der Kopfeichenbestände am Hetzleser Berg****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Vortrag von Hr. Niedling, Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Forchheim, zur Kenntnis.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 0 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

Ohne Beschluss

**TOP 3****Bauantrag;****Nutzungsänderung einer bestehenden Ladenfläche und Einbau eines Bistros auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 15****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Stefan Grau, Viktor-von-Scheffel-Str. 4, 91077 Neunkirchen und der Frau Luitgard Grau, Hetzleser Str. 7, 91077 Neunkirchen zur Nutzungsänderung einer bestehenden Ladenfläche, sowie zum Einbau eines Bistros auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 der Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 15 zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Auf Grund der umliegenden Bebauung ist das Gebiet als Mischgebiet einzustufen. Im Mischgebiet sind Schank- und Speisegaststätten zulässig. Das Bauvorhaben fügt sich daher nach der Art der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebung ein.

Geplant ist die Nutzungsänderung einer bestehenden Ladenfläche in ein Bistro mit Abholbereich für zubereitete Speisen.

Stellplätze können auf dem Baugrundstück nicht nachgewiesen werden. Eine Möglichkeit zum Nachweis auf einem Grundstück in der Nähe ist nach Ansicht der Verwaltung ebenfalls nicht möglich. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Forchheim sollte für die Berechnung des Stellplatzbedarfes zum einen Teil die Nutzung als „Laden“ (1 Stp./40 m<sup>2</sup> Nutzfläche), zum anderen als „Gaststätte“ (1 Stp./10 m<sup>2</sup> NF) angesetzt werden. Der fiktive Bestand der bisherigen Ladennutzung wird auf den jetzigen Stellplatzbedarf angerechnet, die Differenz wäre abzulösen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Bauantrag zur Nutzungsänderung einer bestehenden Ladenfläche, sowie zum Einbau eines Bistros auf dem Grundstück Fl.Nr. 47 der Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 15 zuzustimmen. Die erforderlichen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes sind nachzuweisen; sollte dies nicht möglich sein, sind sie abzulösen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

## **TOP 4**

### **Bauantrag;**

**Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth, Nähe Ermreuther Hauptstraße**

### **Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Harald Stadelmann, Dachstadter Str. 1, 91077 Neunkirchen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 der Gemarkung Ermreuth, Nähe Ermreuther Hauptstraße, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Um eine Bebauung ermöglichen zu können, ist daher eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Abschluss eines sog. Angebotsmodells nach dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Ausweisung von Bauland im Außenbereich erforderlich. Das Vorhaben kann damit nach § 35 Abs. 2 BauGB als „sonstiges Vorhaben“ zugelassen

werden.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschossen (II + D). Das Satteldach hat eine Dachneigung von 40°. Entlang der Dachstadter Straße und der Ermreuther Hauptstraße sind bereits Wohngebäude mit ähnlicher Gebäudehöhe vorhanden, so dass sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Erschließung erfolgt über die Ermreuther Hauptstraße.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2010 der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 der Gemarkung Ermreuth unter gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes unter der Voraussetzung zugestimmt, dass ein Angebotsmodell nach dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Ausweisung von Bauland im Außenbereich und ein Vertrag zur Übernahme der Kosten der Erschließung abgeschlossen wird.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/3 Gemarkung Ermreuth unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass ein Angebotsmodell nach dem Grundsatzbeschluss des Marktgemeinderates zur Ausweisung von Bauland im Außenbereich und ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wird.

Die erforderlichen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes sind nachzuweisen. Auf die Hochwassergefahr auf Grund der Nähe zum Saarbach wird hingewiesen. Vorkehrungen zum Schutz gegen Hochwasser hat der Antragsteller auf eigene Kosten zu veranlassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 5 |
| Nein-Stimmen:         | 2 |
| Persönlich beteiligt: | - |

|              |
|--------------|
| <b>TOP 5</b> |
|--------------|

### **Bauantrag;**

**Dachgeschossausbau und Dachanhebung im Bereich Zwischenbau beim Grundstück Fl.Nr.417/5 Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 4**

### **Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Bernhard Hauser, Benedikt-Vasold-Str. 4, 91077 Neunkirchen, zur Dachaufstockung des Zwischenbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 417/5 der Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 4, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b Gewerbegebiet Ost. Dieser sieht für das Grundstück eine Bebauung mit gewerblich

genutzten Gebäuden mit Flach- oder Satteldächern vor.

Es ist geplant, das Dach des Zwischenbaus anzuheben; Neigung und Höhe werden dem angrenzenden Gebäudeteil angepasst. Die entstehenden Räumlichkeiten sollen als Hausanschlussraum bzw. als Durchgang genutzt werden. Außerdem werden 2 Dachgauben mit einer Länge von 1,95 m errichtet. Hierfür wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 b beantragt, da die Breite von Dachgauben auf 1,5 m beschränkt ist.

Diese Baumaßnahme wurde bereits mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 04.12.2002 genehmigt; sie wurde jedoch nicht ausgeführt. Nachdem die Baugenehmigung aus zeitlichen Gründen abgelaufen ist, ist für die Maßnahme ein neuer Bauantrag erforderlich.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Dachaufstockung des Zwischenbaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 417/5 der Gemarkung Neunkirchen zuzustimmen. Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1b hinsichtlich der Länge von Dachgauben wird ebenfalls zugestimmt. Die erforderlichen Stellplätze nach der Stellplatzsatzung des Marktes sind nachzuweisen und anzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

## **TOP 6**

### **Bauvoranfrage;**

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 456/48 Gemarkung Neunkirchen, Uttenreuther Str. 17, 19**

### **Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Bauvoranfrage des Herrn Michael Wangler und der Frau Alexandra Ziach, Schwabachstr. 1, 91077 Neunkirchen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 456/48 der Gemarkung Neunkirchen, Uttenreuther Str. 17, 19 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 45 "An der Uttenreuther Straße". Dieser sieht für das Grundstück eine Einzelhaus- oder Doppelhausbebauung mit zwei Vollgeschossen (ED), einem Satteldach (DN 42° +/- 3°) mit einem Kniestock bis zu einer Höhe von 0,5 m und einem Dachfirst in nördöstlicher Richtung vor.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Flachdach. Das festgesetzte Baufenster wird in nordwestlicher Richtung um ca. 2,0 m überschritten. Eine Befreiung hinsichtlich der Dachform und des überschrittenen Baufensters von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 45 „An der Uttenreuther Straße“ ist erforderlich. Die vorhandene

Bebauung entlang der Uttenreuther Straße weist ausnahmslos Satteldächer auf.

Der Planfertiger hat bei einer Vorsprache im Rathaus auf die vorhandene Flachdachbebauung am Südweg verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, den Bebauungsplan in Teilbereichen (bspw. für die Bebauungsreihe entlang des Lärmschutzwalls) hinsichtlich der Dachform zu ändern und Flach – bzw. Pultdächer zuzulassen und somit den Bereich vor dem Wall für Bauwillige interessanter zu gestalten.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist grundsätzlich möglich. Für die Änderung ist das im BauGB festgelegte Verfahren mit Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgeschrieben.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 456/48 Gemarkung Neunkirchen nicht zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

|              |
|--------------|
| <b>TOP 7</b> |
|--------------|

**Isolierte** **Befreiung;**  
**Zaunsanierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 586/22 Gemarkung Neunkirchen, Im**  
**Birnengarten 18**

#### **Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung von Herrn und Frau Michael und Ellen Maug, Im Birnengarten 18, 91077 Neunkirchen für eine Zaunsanierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 586/22 Gemarkung Neunkirchen, Im Birnengarten 18 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 5a "Neunkirchen". Zulässig sind senkrecht angeordnete Holzlattenzäune.

Geplant ist eine Zaunsanierung in Form der Errichtung eines Doppelstabgitterzaunes mit Abdeckleiste mit einer Höhe von 1,0 m.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

#### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Errichtung eines Doppelstabgitterzaunes mit Abdeckleiste mit einer Höhe von 1,0 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 586/22 Gemarkung

Neunkirchen, Im Birnengarten 18 zuzustimmen und die erforderliche Befreiung hinsichtlich der Abweichung der Art und der Form der Einfriedung zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

## **TOP 8**

**Isolierte Einfriedung mit Gabionen auf dem Grundstück Fl.Nr. 425/26 Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 19** **Befreiung; Gemarkung**

### **Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung des Herrn Andreas Pfister, Dorn-Young-Str. 19, 91077 Neunkirchen zur Errichtung einer Einfriedung mit Gabionen auf dem Grundstück Fl.Nr. 425/26 der Gemarkung Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 19 zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1b "Gewerbegebiet Industriestrasse". Dieser sieht für die Errichtung von Einfriedung senkrecht angeordnete Holzlattenzäune, Drahtzäune aus kunststoffummanteltem Maschendraht mit einer maximalen Höhe von 1 m, sowie natürliche Hecken vor. Die straßenseitigen Einfriedungen des Grundstücks dürfen nicht höher als 1 m über die Straßenoberkante reichen. Sockel dürfen nur straßenseitig nicht höher als 20 cm ausgebildet werden. Die Einfriedungen sind innerhalb eines Straßenzugs hinsichtlich Art, Höhe, Material und Farbe einheitlich zu gestalten.

Geplant ist die Errichtung einer Einfriedung mit Gabionen mit einer Höhe von 2 m. Für die Einfriedung ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Höhe und der Ausführung notwendig. Die Errichtung von Einfriedungen bis zu einer Höhe von 2 m ist nach der Bayer. Bauordnung verfahrensfrei.

Entsprechenden Anträgen für die Errichtung von Einfriedungsmauern wurde bisher unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Eingrünung vorgesehen wird (bspw. Erleinhofer Straße). Aus Gründen der Gleichbehandlung wird vorgeschlagen, dies hier genauso zu handhaben.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Keine

### **Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, eine Befreiung hinsichtlich der Höhe und der Ausführung von Einfriedungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1b "Gewerbegebiet Industriestrasse" zur Errichtung einer Gabionenwand auf dem Grundstück Fl.Nr. 425/26 der Gemarkung Neunkirchen, Dorn-Young-Str. 19 unter der Voraussetzung zu erteilen, dass eine straßenseitige Eingrünung der Einfriedung vorgesehen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

**TOP 9****Vollzug der StVO; Mühlweg****Beschilderung eines verkehrsberuhigten Bereichs, sowie Aufstellung von Pollern und Fahrradanhängerbügel****Sachverhalt**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt nach der Straßensanierung des Mühlwegs den Vorschlag einer verkehrsrechtlichen Neubeschilderung zu einem verkehrsberuhigten Bereich zur Kenntnis.

Die gesamte Verkehrs- und Parkfläche des Mühlwegs von der Einmündung Klosterhof bis kurz vor der Einmündung Von-Hirschberg-Straße wurde komplett mit dem Pflaster Via Castello ausgebaut und somit optisch von der normalen Asphaltierung klar abgegrenzt. Bislang ist der Mühlweg als Zone 30 beschildert, die Durchfahrt für Fahrzeuge aller Art war von 22 – 6 Uhr verboten.

Um die Verkehrs- und Parksituation im Mühlweg klar zu regeln wird von der Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Forchheim, Herr Demele, und dem Ingenieurbüro Höhnen und Partner die Neubeschilderung des Mühlwegs zu einem verkehrsberuhigten Bereich vorgeschlagen.

Es hat sich leider gezeigt, dass der komplette Einmündungsbereich des Mühlweges beidseitig beparkt wird, so dass für Fußgänger keinerlei Freiraum zur Verfügung steht. Die Fußgänger, die bspw. vom Kirchplatz in Richtung Zebrastreifen laufen, müssen sich zwischen den abgestellten Fahrzeugen durchzwängen und „verdeckt“ auf die Fahrbahn treten. Dieser Weg wird auch als Schulweg genutzt. Neben dem Aufstellen des Verkehrszeichen 326-50 (Beginn / Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs –ds.–) beim Einmündungsbereich des Klosterhofs zum Mühlweg, sollen daher herausnehmbare Sperrpfosten und/oder Fahrradanhängerbügel (siehe Skizze) aufgestellt werden, um „wildes Parken“ auf der Verkehrsfläche zu vermeiden. Diese Absperrungen können auch nach einem weiteren Ausbau des Klosterhofes in Pflasterbauweise bestehen bleiben.

Des Weiteren werden die neuangelegten Parkplätze mit dem Verkehrszeichen 314-50 (Parkplatz), sowie dem Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 1 Std.) klar ausgewiesen und zeitlich begrenzt, um keine Dauerparkplätze zu schaffen. Für Anwohner stehen bspw. am Parkplatz neben der Grundschule ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung**

Auf der Haushaltsstelle 0.6300.5131 (Unterhalt von Straßen und Wegen – Verkehrsschilder) stehen noch 4.555,68 € zur Verfügung. Die Kosten für Sperrpfosten belaufen sich je nach Ausführung auf ca. 350,- €, für die Fahrradanhängerbügel auf ca. 180,- €/St, jeweils zzgl. der Montage durch den Bauhof.

**Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt folgende verkehrsrechtliche Anordnungen:

1. Verkehrsberuhigter Bereich (Z 326-50) für den Mühlweg und die Von-Hirschberg-Straße von der Einmündung Klosterhof bis zur Einmündung Mühlwiesenweg
2. Begrenzung der Parkzeit der 4 Stellplätze beim Anwesen Klosterhof 1 auf 1 Std. mit Parkscheibe (Z 314-50 mit Zusatz Z 1040-32, werktags 8 – 18 Uhr)
3. Anbringung von entnehmbaren Betonpollern beim Anwesen Mühlweg 1 als Abgrenzung zur Klosterlinde, herausnehmbare Sperrpfosten im Einmündungsbereich des Mühlweges in den Klosterhof beim Anwesen Klosterhof 1 zur Abgrenzung der Fußgängerbereiche, sowie die Aufstellung von drei Fahrradabwehrbügeln auf den verkürzten Parkbuchten beim Anwesen Klosterhof 1
4. Die bestehenden verkehrsrechtlichen Anordnungen für den Mühlweg sowie für die ehem. vorhandenen Parkplätze am Klosterhof werden aufgehoben

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

**TOP 10****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Widmung Parkplatz und Gehwege vor der evang. Christuskirche****Sachverhalt**

Im Jahr 2001 wurden bereits die Flächen vor der Christuskirche, lt. Vereinbarung vom 21.09.2000, zu beschränkt öffentlichen Wegen gewidmet.

Nach Fertigstellung sollen die restlichen Wegeflächen und der Parkplatz am Busbahnhof zu öffentlichen Flächen gewidmet werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die im beiliegenden Plan markierten Wegeflächen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 31/14 und 430 Gemarkung Neunkirchen a. Brand gem. Art. 6 BayStrWG zu öffentlichen Fußwegen zu widmen.

Weiterhin beschließt der Bau- und Umweltausschuss, den Parkplatz auf Fl.Nr. 31/14 Gemarkung Neunkirchen a. Brand zur öffentlichen Fläche gem. Art 6 BayStrWG zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Neunkirchen a. Brand.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

**TOP 11****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Abstufung der Ortsstraße "An der Henkerstegstraße" zum öffentlichen Gehweg****Sachverhalt**

Durch die Verlegung der Staatsstraße 2243 (Erlanger Straße) hat die bisherige Ortsstraße „An der Henkerstegstraße“ (Fl.Nr. 440/15 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) ihre Verkehrsbedeutung verloren und ist deshalb zum öffentlichen Gehweg abzustufen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung****Beschluss**

Die bisherige Ortsstraße „An der Henkerstegstraße“ (Fl.Nr. 440/15 Gemarkung Neunkirchen a. Brand) wird mit Wirkung des auf die Bekanntmachung folgenden Tages gem. Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zum öffentlichen Gehweg abgestuft.

Träger der Straßenbaulast bleibt der Markt Neunkirchen a. Brand.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

**TOP 12****Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;  
Einziehung eines Teilstücks der Hirtengasse****Sachverhalt**

Für eine Teilfläche der Hirtengasse besteht ein Kaufangebot. Die betreffende Fläche wird nicht zwingend als öffentliche Straße benötigt; da sie jedoch als solche gewidmet ist, müsste die Fläche (vor Verkauf) eingezogen werden.

**Haushaltsrechtliche Auswirkung****Beschluss**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, eine Teilfläche (s. beil. Lageplan) von ca. 25 m<sup>2</sup> der Hirtengasse (Fl.Nr. 67/2 Gemarkung Neunkirchen a. Brand), die nicht zwingend als Verkehrsfläche benötigt wird, nach Art. 8 Abs. 1 und 4 BayStrWG einzuziehen.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 01.06.2010, da dieses Vorhaben zuvor noch nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG öffentlich bekannt gemacht werden muss.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Teilfläche aus Fl.Nr. 67/2 Gemarkung Neunkirchen a. Brand zu verkaufen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Ja-Stimmen:           | 7 |
| Nein-Stimmen:         | 0 |
| Persönlich beteiligt: | - |

**TOP 13****Anfragen**Sanierung altes Rathaus, Gerüstarbeiten

Geplant ist die Errichtung einer Einbahnstraßenregelung des Inneren Marktes im Bereich zwischen den Einmündungen Klosterhof und Fröschau während der Gerüstarbeiten im Zuge der Sanierung des alten Rathauses. Es wird vorgeschlagen, die Rechts-vor-Links-Regelung beim Anwesen Fröschau 7 aufzuheben und ein einseitiges absolutes Halteverbot in der Fröschau einzurichten. Die betroffenen Gewerbebetriebe in der Fröschau sollen von der Maßnahme vorher informiert werden.

Bauausschussmitglied R. ObermeierSanierung altes Rathaus

Das Ingenieurbüro Schmidlein wurde vom Architekten Heß mit der Bauleitung der Sanierung des alten Rathauses beauftragt.

Mobilfunkmast

Herr Hofer wartet auf Informationen bezüglich des Standes der Berufung beim Verwaltungsgerichtshofs um weitere Schritte im Innenbereich einleiten zu können.

Parkender Anhänger in der Gräfenberger Straße

Die Stadt Nürnberg hat eine Satzung hinsichtlich einer Gebührenerhebung (Sondernutzung etc.) erlassen.

Bauausschussmitglied K. Germeroth

fragt nach dem Stand der Einbahnstraßenregelung in der Ansbacher Straße. Erster Bürgermeister Richter schlägt daraufhin vor, dass diesbezüglich ein Arbeitskreis mit den betroffenen Anwohnern und den Bau- und Umweltausschussmitgliedern gebildet werden soll.

**Für die Richtigkeit:**

Heinz Richter  
1. Bürgermeister

Jochen Cervik  
Schriftführer